

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/~~nichtöffentliche~~ Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses
vom 23.06.2016

Top 7 Mündlicher Sachstandsbericht zum Thema „Windkraftnutzung in der Gemeinde Bestwig und im Grenzbereich“

Zu diesem Punkt der Tagesordnung gibt Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka einen mündlichen Sachstandsbericht zum Thema „Windkraftnutzung in der Gemeinde Bestwig und im Grenzbereich“.

Herr Stralka führt aus, dass sich die Gemeinde Bestwig im Rahmen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig mit der Ausweisung weiterer Windvorrangflächen beschäftigt hat. Der aktuelle Flächennutzungsplan steht rechtlich gemäß § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BauGB konkreten Projekten an anderer Stelle entgegen. Das gleiche gilt analog für unsere Nachbarkommunen.

Dennoch wurden und werden beim Hochsauerlandkreis konkrete WEA- oder WP-Projektanträge gestellt oder - auf Risiko - Flächenuntersuchungen bzgl. Artenschutz und Erschließung vorgenommen. Die Gemeinde Bestwig wird hierbei jeweils zur Mitwirkung aufgefordert.

Herr Stralka erläutert nun die derzeitigen Genehmigungsverfahren:

1 WEA „Suhrenberg“, Nuttlar:

Die Gemeinde Bestwig hat am 10.08.2015 ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB versagt, da die zwei ausgewiesenen Konzentrationen im gemeindlichen Flächennutzungsplan diesem Projekt entgegenstehen. Am 26.10.2015 wurde ein Zurückstellungsantrag gestellt. Daraufhin hat der Hochsauerlandkreis mit Bescheid vom 18.01.2016 die „Entscheidung über die Zulässigkeit ihres Vorhabens“ bis zum 10.01.2017 ausgesetzt. Nach § 15 Abs. 3 BauGB kann die Baugenehmigungsbehörde auf Antrag der Gemeinde die Entscheidung um höchstens ein weiteres Jahr aussetzen, wenn besondere Umstände es erfordern. Eine danach grundsätzlich denkbare Verlängerung bis Januar 2018 wäre somit kein Automatismus, sondern insbesondere vom Verfahrensverlauf zur Flächennutzungsplan-Änderung abhängig.

12-13 WEA „Antfeld“, Stadt Olsberg:

Im Genehmigungsverfahren befinden sich aktuell im Wege von 5 Anträgen insgesamt 13 WEA, wobei die westliche Einzelanlage im Grenzbereich in Konkurrenz zum Standort „Suhrenberg“ steht. Nach dem sog. Windhundprinzip hat derzeit die beantragte Anlage auf der Gemeindeseite Vorrang.

Die Gemeinde Bestwig hat am 05.10.2015 zu den östlichen 6 WEA eine negative Stellungnahme abgegeben, unter anderem wegen dem Eingriff ins Landschaftsbild.

Am 13.01.2016 fand ein Erörterungstermin zu den östlichen 6 WEA statt. Laut Protokoll sind 182 Einwendungen fristgerecht eingegangen.

Zu den weiteren vier Anträgen mit insgesamt 7 WEA, die westlich liegen, ist am 27.01.2016 und 10.02.2016 ebenso eine negative Stellungnahme abgegeben worden.

Am 08.06.2016 fand der entsprechende Erörterungstermin statt. Auffällig war,

dass nur 2 Einwender teilgenommen haben. Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeitsuntersuchung bzw. –studie muss lt. Fazit des Hochsauerlandkreises nachgearbeitet werden.

8 WEA „Mannstein“, Stadt Olsberg:

Zwischen Wulmeringhausen und Elpe bzw. Brunskappel wurden durch 2 Projektträger insg. 8 WEA beantragt.

Die Gemeinde Bestwig hat hierzu am 03.06.2016 zwei negative Stellungnahmen abgegeben.

Der örtlichen Presse konnte entnommen werden, dass im Verfahren über 45.000 Einwendungen eingegangen sind. Der Erörterungstermin soll am 09.11.2016 stattfinden.

3 WEA „Altenfeld“, Stadt Winterberg:

Im Grenzbereich Winterberg, Schmallenberg, Olsberg und Bestwig wurden nördlich Altenfeld 3 WEA beantragt.

Die Gemeinde Bestwig hat hierzu am 30.09.2015 eine negative Stellungnahme abgegeben.

Der Antrag wurde bis zum 30.09.2016 zurückgestellt.

Am 11.05.2016 fand die entsprechende Erörterung statt. Laut Protokoll sind 977 Einwendungen fristgerecht eingegangen. Die Erörterung dauerte 11 Stunden.

Der zurzeit noch bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Winterberg weist den geplanten Standort der WEA nicht als Windvorrangzone aus. Der Hochsauerlandkreis prüft, ob der derzeit noch bestehende Flächennutzungsplan für das laufende Verfahren noch zu berücksichtigen ist.

5 WEA „Kahler Kopf“, Velmede:

Mit Schreiben vom 18.12.2015 wurden 5 WEA beantragt.

Die Gemeinde Bestwig hat hierzu am 25.02.2016 eine negative Stellungnahme abgegeben (Themen: Abstandsflächenbaulast auf Separationswegen, Wegenutzung, Schallschutz, Schattenwurf, Infraschall, Tag- und Nachtkennzeichnung, Landschaftsbild / Visualisierung, Bedrängende Wirkung, Artenschutz, Stellungnahme/Unterschriftenliste „Besorgte Bürger Velmede“, Planungshoheit).

Am 04.03.2016 wurde das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 35 BauGB versagt, da die zwei ausgewiesenen Konzentrationen im gemeindlichen Flächennutzungsplan diesem Projekt entgegenstehen.

Die nördlich geplanten 3 Anlagenstandorte liegen außerhalb des Suchraums lt. Flächennutzungsplan-Vorentwurf, d.h. es gibt einen Widerspruch zum rechtsgültigen Flächennutzungsplan und dem angestrebten Flächennutzungsplan.

Innerhalb der 6-Monats-Frist kann eine Zurückstellung beantragt werden, wozu eine Ratsentscheidung am 06.07.2016 erforderlich wäre (vgl. Top 9).

Am 21.06.2016 fand die entsprechende Erörterung statt. Laut Angabe des Hochsauerlandkreises sind 965 Einwendungen gültig.

Außerdem fanden sog. (behördeninterne) Scopingtermine statt, in denen die Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen nach UVPG erfolgt:

WP Berlar-Heimberg:

Ziel sind 2 WEA.

Die Erörterung fand am 18.11.2015 statt.

WP Heringhausen

Ziel sind 2 WEA im Bereich „Ostenberg“ und 2 WEA im Bereich „Steinbruch“ unter Berücksichtigung des FNP-Vorentwurfs.

Die Erörterung fand am 15.06.2016 statt. Vereinbart wurde beispielsweise die Abstimmung von exponierten Lagen für die Visualisierungen.

Weitere Untersuchungen / Gespräche finden nach hiesiger Kenntnis (im Hintergrund) für folgende Flächen statt:

- Bastenberg (vgl. Stellungnahme zur 4. FNP-Änderung)
- Berlar-Heimberg (vgl. Stellungnahme zur 4. FNP-Änderung)
- Wasserfall-Dörnberg
- Valme

Die Windkraftthematik wird die Gemeinde Bestwig weiter intensiv beschäftigen, so Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka abschließend.

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 21.07.2016



Der Bürgermeister
Im Auftrag: